



Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Abt IV/ST 4 (Rechtsbereich Kraftfahrwesen
und Fahrzeugtechnik)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
BMVIT- 170.150/0001- IV/ST4/2012	UV-GSt/Ma	Richard Ruziczka	DW 2423 DW 2105	30.7.2012

VO der BMVIT, mit der die Prüf- und Begutachtungsstellenverordnung geändert wird (7. Novelle zur PBStV)

Durch den gegenständlichen Novellierungsentwurf sollen Änderungen von EU-Richtlinien umgesetzt werden, die einerseits das Muster für einen Bericht über eine technische Unterwegskontrolle von Nutzfahrzeugen und die diesbezüglichen Prüfanforderungen, andererseits die Anpassung der Auflistung der Mindestprüfanforderungen für die wiederkehrende technische Überwachung von Fahrzeugen an den technischen Fortschritt betreffen.

Die Bundesarbeitskammer erhebt gegen die vorgeschlagenen Anpassungen grundsätzlich keinen Einwand. Lediglich in Z 2 sollten im letzten Satz von § 5 Abs 1 die Worte „Genehmigung durch den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie“ durch „Genehmigung durch die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie“ ersetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

VP Johann Kalliauer
iV des Präsidenten
F.d.R.d.A.

Günther Chaloupek
iV des Direktors
F.d.R.d.A.